

den, nicht im Sinne des gemeinsamen Tuns, sondern in deren (Re-)Aktio-nen und Interdependenzen und deren sozialen Auseinandersetzungen, wel-che Grenzen formen. Ich gehe drei Aspekten nach, die konstitutiv sind für das Nothilfe-Regime und sich durch alle »sites« (Marcus 1995) hindurchziehen. Bei jedem dieser Aspekte zeige ich jedoch auch die Brüche und Widerstandsfor-men auf. Weiter lege ich jeweils Forschungsdesiderate dar und mögliche An-schlussfragen. Und als letztes ziehe ich Konsequenzen aus dieser For-schungs-arbeit für die aktuelle Situation im Feld der Nothilfe.

7.1 Neoliberale politische Rationalität

7.1.1 Verbindungen

In allen untersuchten Bereichen und den darin herrschenden Diskursen, Praktiken und Subjektivierungsformen zeigt sich die an neoliberalen Ideen und Umsetzungsformen ausgerichtete politische Rationalität. Die staatli-chen Akteure in der Nothilfe arbeiten mit Anreizen, sie schaffen ein »*Feld der Möglichkeiten*« (Foucault 2005: 256) für die betroffenen Personen, an welche die »policy« des Sozialhilfeausschlusses gerichtet ist. Sie appellieren an ein selbstverantwortliches Subjekt, das erstens eine der zur Verfügung gestellten Optionen wählt und zweitens diese im Sinne der Regierungsziele ebenfalls als beste Lösung anerkennt und umsetzt. Es ist eine politische Rationali-tät, die mit mehr oder weniger Zwang auf die Handlungen der Subjekte wirkt und diese lenkt. Es geht mir nicht darum, die Art des Regierens, die Foucault historisch herausgearbeitet hat, einfach zu bestätigen. Denn die Gefahr bei Studien, die mit dem Konzept der Gouvernementalität und dem Machtbegriff Foucaults arbeiten, ist, so Lemke (2000), dass alle Phänomene des Staates und der Wirtschaft letztlich dieser neoliberalen politischen Ra-tionalität unterliegen. Deshalb gilt es, die Praxis in den jeweiligen Kontexten zu untersuchen. Es geht mir darum, die Regierungsweise kontextuell einzu-betten, um die herrschende Logik im Nothilfe-Regime zu verstehen, jedoch auch die Brüche oder Widerstandsformen in und gegenüber dieser Logik aufzuzeigen.

Die neoliberale politische Rationalität zeigt sich erstens in einem sozi-alpolitischen Kontext, in den sie auch eingebettet ist. Die Idee des Sozial-hilfeausschlusses wie auch die Vorstellungen und schließlich die Umsetzung orientieren sich an der sich in den 1990er Jahren abzeichnenden Neuausrich-

tung der Sozialpolitik mit ihrem Paradigma der Aktivierung. Dies zeigt sich exemplarisch an der Vorstellung staatlicher Akteure, durch negative Anreize, also einer materiellen Prekarisierung der betroffenen Personen, sie im Sinne des Regierungsziels dazu zu bringen, das Land selbstständig zu verlassen. Sie zeigt sich in den Vorstellungen der aktivierenden Sozialpolitik und dem ihr zugrundeliegenden Paradigmenwechsel von »Welfare zu Workfare« (Wyss 2018: 9) in den Nothilfeligern. In den Lagern ist das organisierte Workfare an den Erhalt von (zusätzlichen) Nothilfeleistungen gekoppelt. Gleichzeitig ist das Workfare in den Nothilfeligern so organisiert, dass die Lagerinsass*innen eine hohe Präsenz im Lager aufweisen müssen, damit sie überhaupt »arbeiten« können. Und weiter ist das Workfare Teil des im Nothilfelaager herrschenden Privilegiensystems, das entscheidend ist, um die Ordnung (aus Sicht der Institution) aufrecht erhalten zu können. Es zeigt sich in diesen aktivierenden sozialpolitischen Ansätzen die neoliberalen Ausrichtung staatlicher Praktiken, welche die Leistungsvergabe an Handlungsentscheidungen der betroffenen Personen koppelt. Dabei ist das Workfare nicht auf die Bedürfnisse der Personen ausgerichtet, sondern es zielt in den Lagern auf die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Lagerordnung. Weiter zeigt sich an der Organisation und Umsetzung des Workfare in den Lagern, dass die neoliberalen politische Rationalität, die mit Optionen arbeitet und an Selbstverantwortung appelliert, gerahmt ist von Zwang und Disziplinierungsmechanismen.

Die neoliberalen politische Rationalität ist zweitens eingebettet in einen asylpolitischen Kontext und prägt diesen wiederum. Der Sozialhilfeausschluss entwickelte sich in der ab den 1990er Jahren repressiven Ausrichtung der Asylpolitik. Sie bewirkte, dass das Recht auf Asyl zu einem wertvollen Gut erhoben wurde, das es im Namen der Glaubwürdigkeit des Asylsystems aus Sicht der Behörden und Politiker*innen zu wahren galt. Im Zuge dieser Entwicklung wurde die Unterscheidung von »echten« und »falschen« Geflüchteten ein zentrales Paradigma der Asylpolitik (vgl. Maillard, Tafelmacher 1999). Das Asylsystem muss, so der Diskurs, vor den »Falschen« geschützt werden – im Namen der Glaubwürdigkeit des Systems, aber auch im Namen der »echten« geflüchteten Personen. Abgewiesene Geflüchtete werden in diesem Kontext als Subjekte konstruiert, die das Asylsystem missbrauchen oder es ausnutzen und damit zu dessen Bedrohung werden. Mit dieser Dämonisierung der »Anderen« (Do Mar Castro Varela, Mecheril 2016) als potenziell »kriminelle Andere« verknüpft sich der neoliberalen Diskurs: Abgewiesene Geflüchtete sind, das Asylsystem missbrauchend, bereits schuldig;

sie müssen, so der asylpolitische Appell, nun sozial verantwortlich und selbstständig die Konsequenzen ziehen und das Land verlassen.

Drittens leitet die neoliberalen politische Rationalität auch die Praxis der kantonalen Migrationsbehörden. So stellen diese Möglichkeiten in der Nothilfe zur Verfügung, zwischen denen sich die betroffenen Personen zu entscheiden haben und die je nach Entscheidung mit Konsequenzen verbunden sind, die die Personen selbst zu tragen haben. Das Feld der Möglichkeiten, das kantonale Behörden in Ausreisegesprächen eröffnen, umfasst die freiwillige Rückkehr, Zwangsmassnahmen und Ausschaffung oder das Leben in einem Nothilfelaager mit drohender Ausschaffung. Die Aufgabe der Behörden besteht darin – so kristallisierte sich ihr Rollenverständnis heraus – alle Informationen zur Verfügung zu stellen und den Personen die Konsequenzen ihrer Entscheidungen aufzuzeigen. Zudem sehen die Behörden die Aushandlungen mit den betroffenen Personen als gemeinsame Suche nach der besten Lösung. Mit diesem behördlichen Vorgehen wird ein selbstverantwortliches Subjekt konstituiert, das eine Entscheidung treffen kann und trifft, deren Konsequenzen es zu tragen hat, und im Falle des Scheiterns schuldig ist. So werden Zwangsmaßnahmen und Ausschaffungen damit legitimiert, dass es auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. In der behördlichen Anwendung bedeutet dies, so zeigt sich im empirischen Material, so viel Druck wie möglich auszuüben, ohne die Personen handlungsunfähig zu machen.

Viertens sind die Nothilfelaager als materialisierte Orte innerer Grenzziehungsprozesse durchzogen von der neoliberalen politischen Rationalität: Das Setting eines Nothilfelaagers ist so gestaltet, dass sich die Lagerinsass*innen darum bemühen sollen, die Schweiz selbstständig zu verlassen. Grenzziehungen wirken auf die Handlungen der Individuen so, dass diese im Sinne der Regierungsziele zu handeln beginnen sollen. Die Regierungsweise ist damit nicht mit weniger Zwang – wie die totale Institution des Nothilfelaagers deutlich macht – verbunden, sondern eine spezifische Taktik und Vorgehensweise, die das Nothilfe-Regime gestaltet.

7.1.2 Brüche und Widerstand

Grenzziehungsprozesse sind gezeichnet von Inkonsistenzen, von ungewöhnlichen Effekten, unerwarteten Ereignissen und dauernden Auseinandersetzungen (vgl. Sciortino 2004: 32f.). Gerade in der Verbindung mit der Art und Weise des Regierens, die das Nothilfe-Regime massgeblich gestaltet, zeigen sich auch Brüche und Aspekte, die der Rationalität zuwiderlaufen oder sie ver-

ändern. Der Fokus auf die Brüche wirkt der Vorstellung des omnipräsenten und alles vereinnahmenden neoliberalen Regierungsmodus entgegen. So zeigen sich im Nothilfe-Regime die in der Folge beschriebenen zentralen Brüche in der herrschenden politischen Rationalität.

Erstens sind Brüche in Bezug auf die staatliche Prekarisierungsstrategie ersichtlich. Diese löst sowohl Auseinandersetzungen unter staatlichen Akteuren als auch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aus und dreht sich um die Frage eines menschenwürdigen Daseins. In der Umsetzung des Sozialhilfeausschlusses bekam Artikel 12 der Bundesverfassung und das darin garantierte menschenwürdige Dasein Bedeutung. So haben zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen aber wohl auch Politiker*innen mit Referenz auf die Menschenwürde dem totalen Entzug sozialstaatlicher Leistungen entgegengewirkt. Auch in ihren Argumentationen gegen die behördliche Ausgestaltung der Nothilfelager berufen sich Akteure auf ein menschenwürdiges Dasein, das in den Nothilfelagern nicht gewährleistet sei.

Auch die rechtliche Auslegung eines menschenwürdigen Daseins durchkreuzt die Strategie der Prekarisierung, da das Recht auf Hilfe in Notlagen die betroffenen Personen nicht als Schuldige für ihre Lage fasst, sondern als Subjekte versteht, die ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein haben, unabhängig der Ereignisse, die zu ihrer Lage führten. Damit durchkreuzt das Recht auf Hilfe in Notlagen die neoliberalen Vorstellungen der Anrufung der Selbstverantwortung, die sich in der *policy* des Sozialhilfeausschlusses zeigen. Weiter definiert es ein menschenwürdiges Dasein bis anhin als sozialstaatliche Verantwortlichkeit, die nicht auf Gegenleistung basieren muss. Somit ist die Berufung auf Artikel 12 der Bundesverfassung eine Argumentation, die sich neoliberaler Tendenzen im Nothilfe-Regime widersetzt.

Allerdings wurde im Prozess des Sozialhilfeausschlusses Artikel 12 der Bundesverfassung auch als Abfederung der Politik des Ausschließens von Menschen aus der bisherigen Asylsozialhilfe verwendet. Mit einem sozialen Grundrecht und mit Bezug auf ein menschenwürdiges Dasein wurde auch eine repressivere Asylpolitik abgefedert und legitimiert. Yusuf beschreibt diesen Aspekt so: »*Et cette loi-là, c'est cette loi qui bafoue la dignité humaine.*« (Interview Yusuf, Januar 2012)

Die Referenz auf Artikel 12 der Bundesverfassung und auf die Definition eines menschenwürdigen Daseins bricht mit der neoliberalen politischen Rationalität auch an anderen »sites«: Sie zeigt sich in den Humanisierungsversuchen der zentrenführenden Organisationen, die sowohl der Logik der

Institution wie auch der Logik der staatlichen Behörden entgegenzuwirken suchen.

Mit unterschiedlichen Bewältigungsformen wehren sich abgewiesene Geflüchtete in Nothilfeligern gegen diese Art des Regierens. Sie erkennen das von den Behörden eröffnete Feld der Möglichkeiten nicht als solches an: Rückkehr ist für viele kein gangbarer Weg und wird von vielen nicht als solche gedacht. Emerance formuliert dies am deutlichsten. Sie erklärt, dass es das Ende wäre, diese Möglichkeit zu denken. Auch Mehdi und Mitra thematisieren, trotz Hafterfahrung, die Option der Rückkehr nicht. Diese Haltung zeigt sich exemplarisch in Augustins Vorgehen während des ersten Ausschaffungsversuchs. So erläutert ein zuständiger Beamter oder eine zuständige Beamtin der Flughafenpolizei laut Bericht Augustin die Konsequenzen, wenn er sich weigert, in das Flugzeug zu steigen. Dies verweist auf die herrschende behördliche Praxis, die sich an der neoliberalen politischen Rationalität orientiert: Im Feld der Möglichkeiten, die am gegebenen Punkt für Augustin klein sind, findet sich das Selbstverständnis der staatlichen Akteure, den betroffenen Personen alle Informationen zu geben, damit sie entscheiden können, was sie tun wollen. Sie sollen danach die Konsequenzen selbstverantwortlich tragen. Augustins Reaktion in dieser Situation durchbricht die Strategie der Behörden: Er weigert sich, ins Flugzeug zu steigen. In diesem Moment zeigen sich die sozialen Auseinandersetzungen, mit denen behördliche Akteure angesichts ihrer Strategie, die an die neoliberalen politische Rationalität angelehnt ist, konfrontiert sind; sie müssen auf die Widerstandspraktiken reagieren. Augustin anerkennt die von den Behörden eröffnete Option nicht an: Rückkehr ist auch im Angesicht einer konkreten Ausschaffungssituation kein gangbarer Weg.

Ein Grund, weshalb die neoliberalen Rationalität immer wieder durchkreuzt wird, ist, dass die für abgewiesene Geflüchtete »beste Lösung« nicht im Feld der Möglichkeiten vorkommt. Die zur Verfügung gestellte Trias von freiwilliger Rückkehr, Leben in der Nothilfe und Zwangsmassnahmen bzw. Ausschaffung geht an den Interessen und Bedürfnissen der von der *policy* betroffenen Personen vorbei und zeugt dadurch von der hierarchischen Steuerung staatlicher Akteure. Im Feld der Möglichkeiten ist die Auseinandersetzung zwischen Behörden und abgewiesenen Geflüchteten eben nicht die »gemeinsame Suche« nach der besten Lösung, wie dies im Rollenverständnis kantonaler Migrationsbeamten vorkommt. Das Nothilfe-Regime ist im Gegenteil so strukturiert, dass die Interessen der abgewiesenen Geflüchteten schlüssig nicht vorkommen. In diesem Kontext an die Selbstverantwortung

der Personen zu appellieren, hat die Funktion der Legitimierung der Konsequenzen der Prekarität oder Zwangsmaßnahmen. So wurde Augustin, nachdem die Behörden ihm alle Informationen gegeben hatten und er nicht selbstständig gegangen war, schließlich unter Anwendung staatlicher Gewalt ausgeschafft. Dieser Mechanismus innerer Grenzziehungsprozesse wird auch in den Nothilfelagern ersichtlich: Die Herstellung des Settings zum Verlassen des Landes widerspricht den Bedürfnissen und Interessen der betroffenen Personen. Ihre Bewältigungsstrategien drehen sich nicht um die Rückkehr, sondern um das Bleiben, wie Mitras konsequente Selbstverortung in der Außenwelt zeugt.

Angesichts der Erkenntnisse aus dieser Forschungsarbeit wären folgende weitere Forschungen in Bezug auf die Thematik der politischen Rationalität innerhalb des Nothilfe-Regime fruchtbar: Einerseits bräuchte es eine genaue re Analyse des Feldes der Möglichkeiten »freiwillige« Rückkehr, Nothilfe und Zwangsmaßnahmen bzw. Ausschaffungen. Insbesondere die Ausgestaltung und Wirkung von Ausschaffungen als Akte staatlicher Gewalt in der gouvernementalen Triade stellt eine Forschungslücke dar (vgl. Walters 2019). Weiter gälte es, empirisch vor allem den Erfahrungen und den Umgangsweisen betroffener Personen mit Ausschaffungsversuchen und Ausschaffungen nachzugehen.

7.2 Grenzspektakel und die Dämonisierung der »Anderen«

7.2.1 Verbindungen

Ein weiterer Aspekt, welcher das gesamte Nothilfe-Regime strukturiert, sind die Grenzspektakel und die damit einhergehende Konstruktion abgewiesener Geflüchteter als Bedrohung (vgl. De Genova 2013; Do Mar Castro Varela, Meceril 2016). Das Asylsystem, so die Repräsentation, werde von abgewiesenen Geflüchteten, die nicht gehen wollen, missbraucht und ausgenutzt. Weiter wurde im Zuge der Durchsetzung des Sozialhilfeausschlusses der Gegensatz der »echten« Geflüchteten und der »falschen« Geflüchteten, der die asylpolitischen Debatten seit den 1990er Jahren prägte, bedient und damit abgewiesene Geflüchtete als »falsche« konstruiert. Sie wurden insofern zu einer Bedrohung des Asylsystems, als dass bei Gleichbehandlung aller geflüchteten Personen die Glaubwürdigkeit nicht mehr gegeben sei. Die Dämonisierung der »Anderen« zeigt sich auch in der Konstruktion abgewiesener Geflüchte-